

Az: 501 VI 142/25

Zwischen dem 04.12.2024 und 06.12.2024 verstarb Lutz-Helmar Müller, geboren am 17.11.1959, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04159 Leipzig.

Die Erben der ersten und zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass soll überschuldet sein.